

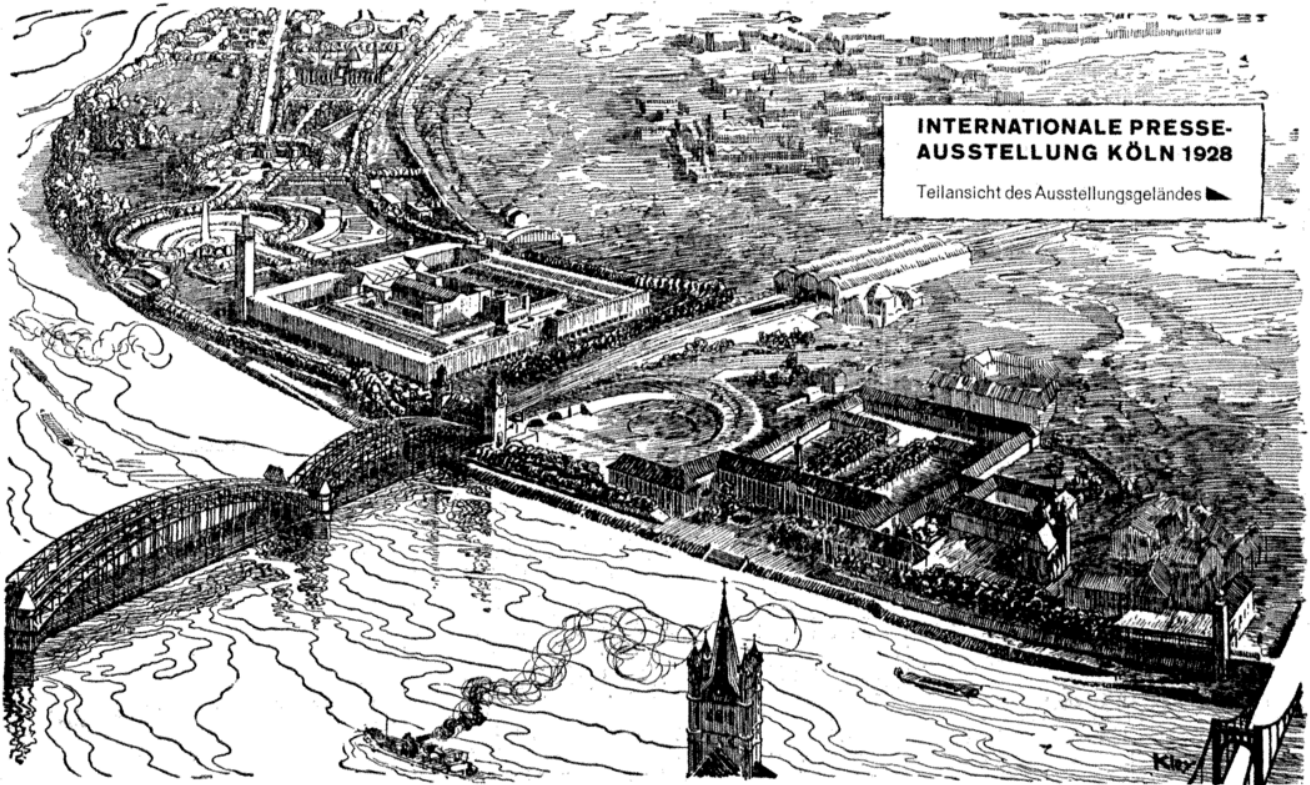


Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Reichsmark
Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Zur Eröffnung der Pressa.



Die Pressa, die seit länger als Jahresfrist von der ganzen Kulturwelt mitgerüstete Weitausstellung des Pressewesens, hat es „geschafft“: am 12. Mai öffnen sich die Tore des vollendeten Werks.

Eine ganze Ausstellungsstadt ist auf der rechtsrheinischen Uferseite dem alten Köln gegenüber entstanden: wuchtig lagert sich das neugestaltete Hallengebiet der Messebauten unmittelbar am Strome, gekrönt von dem 85 Meter hochstrebenden Pressa-Turm. Rheinaufwärts, eingebettet in den Schwung der beiden Rheinbrücken, der ruhig-vornehme Museumsbau, das Heim der kulturhistorischen Abteilung der Pressa, und rheinabwärts das monumentale, in wirkungsvollem Halbbrund sich dehrende „Staatenhaus“, die eigenwilligen, modernen, charakteristischen Bauten der Sonderaussteller und die großartigen Partanlagen mit den Gast- und Vergnügungstätten mannigfachster Art. In 3 Kilometer langer Front zieht sich das 500 000 Quadratmeter große Ausstellungsgelände dahin, unvergleichlich schöne Ausblicke während auf das alte, berühmte Stadtbild gegenüber.

Nicht leicht war es, den spröden Ausstellungsstoff in flüssige, anschauliche Form zu zwingen, nichts Geeringes ist es aber auch, erst malig in aller Welt eine Schau zu erstellen, die das Pressewesen in seiner ganzen Bedeutung, in all seinen Erscheinungsformen erschließt. Denn das war die klar erkannte Aufgabe von Beginn an, die Pressa über die Grenzen einer Fachausstellung weit hinauszuheben in die Sphären einer Kulturschau. Einer Kulturschau, der es in sinnvoller Beschränkung oblag, den ganzen Nachrichtbereich des gedruckten Worts aufzudecken, das Pressewesen in lebendigem Verbundensein mit allen Aus-

richtungen des Lebens — kulturell, wirtschaftlich, technisch und wie sonst noch immer — in die Erscheinung treten zu lassen, in seinem Werdegang wie in seiner modernen Ausgestaltung. Daß ihr das in einem solchen, auf deutschem Boden bisher nicht erreichtem Maße gelungen ist, daß 43 Auslandsstaaten die Pressa mitgerüstet haben, zeugt deutlich für die Größe des Gedankens, dessen Bedeutung man sich in der ganzen alten und neuen Welt nicht verschließen konnte.

Eine große kulturhistorische Abteilung greift zurück auf die Ursprünge alles Nachrichtenwesens. Das Zusammenwirken von Geist, Technik und Wirtschaft in der Entwicklung des Zeitungswesens wird in ganz neuen ausstellungstechnischen Formen zur Darstellung gebracht. Die Gefahr, daß das rein Technische des Zeitungswesens zu sehr in den Vordergrund trat, ist überwunden. Der kulturelle Gedanke ist dadurch außerordentlich stark betont.

Die gesamte mannigfache Entwicklung der Nachrichtenübermittlung und des Zeitungswesens wird in ihren charakteristischen Abschnitten im zeitgetreuen Rahmen der jeweiligen Epoche dargestellt. In bunten, wechselvollen Szenen werden die Ereignisse zweier Jahrtausende lebendig.

So führt ein logischer Aufbau zur Ausstellung des modernen Pressewesens, der Tageszeitung und der Zeitschrift. Die Kernausstellung der Abteilung „Moderne Tageszeitung“ stellt in interessanter Weise die allgemeine kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung der Tagespresse und die

Grundlagen des modernen Zeitungsbetriebes heraus. Das komplizierte Vielerlei von Redaktion, Verlag, Nachrichtenwesen und technischem Betrieb wird anschaulich zur Darstellung gebracht. Die hier vor allem im Vordergrund stehende Aufgabe, die intensiv-geistige Anspannung und Konzentration, die im heutigen modernen Zeitungsbetrieb durch die Redaktion zu leisten ist, zur Geltung und Anschauung zu bringen, ist gelöst. Die Mitarbeit namhafter Künstler hat es erreicht, einen ganz markanten Eindruck der Mannigfaltigkeit der Journalistenarbeit und der bunten Vielheit des journalistischen Stoffes in der Darstellung der Redaktionsräume zu vermitteln. Daneben sind riesige Modelle geschaffen worden, die die Aktualität des modernen Nachrichtendienstes veranschaulichen und so das am meisten imponierende des heutigen Zeitungswesens zeigen. Ramhafte Fachleute haben monatelang an einem gänzlich neuen und bisher noch nicht vorgeführten ausstellungstechnischen Verfahren gearbeitet, das Dichtigkeit, Tempo und Intensität des Weltnachrichtenverkehrs in packender Weise zur Anschauung bringen wird. Umfangreiche Ausstellungen der Reichspost und Reichsbahn und der großen Nachrichtenbureaus vervollständigen die Schau.

Die Ausstellung der Tageszeitung findet ihre Fortsetzung in den Kollektivausstellungen der Kreisvereine des Vereins Deutscher Zeitungverleger, die die einzelnen Zeitungen zu landsmannschaftlichen Gruppen zusammengefaßt in Erscheinung treten lassen, und in den besonderen Ausstellungen großer Verlage, die zum Teil eigene Ausstellungshäuser errichtet haben.

In gleich eindrucksvoller Weise baut sich die Zeitschriftenschau auf, die ebenso ein loses Aneinanderreihen von Druckerzeugnissen vermeidet. Nebenher wie bei der Tageszeitung wird auch hier zunächst ein allgemeiner repräsentativer Überblick über die Bedeutung des Zeitschriftenwesens gegeben. Während ein Lesesaal die Gesamtheit der Zeitschriften vereinigt, teilt sich die weitere Ausstellung so auf, daß die einzelnen Zeitschriftengruppen in Verbindung mit ihren Stoff- und Fachgebieten in die Erscheinung treten. So ergibt sich ein immer neues lebendiges Bild.

Von der Arbeit der Druckpresse im weitesten Sinne fündet die Gruppe „Buchgewerbe und Graphik“ — eine der vor allem den Fachmann interessierenden Abteilungen. Sie vermittelt eine bis ins kleinste gegliederte Übersicht über dies in den letzten Jahrzehnten sowohl wertlich wie organisatorisch immer mehrschichtiger gewordene Gebiet. Über die Arbeit der Druckpresse hinaus werden alle an der Herstellung der Druckerzeugnisse irgendwie beteiligten Gewerbezweige erfasst, von den Materialien angefangen bis zum fertigen Buch. Alles, was im überaus arbeitsteiligen Druckprozeß nur immer benötigt wird, findet hier seinen Platz.

Das Bild der buchgewerblichen Gruppe ist zugleich das Bild der musterergütigen Organisation des deutschen Buchgewerbes. Um die wirkungsvolle Kernausstellung des Deutschen Buchgewerbevereins gruppieren sich die repräsentativen Ausstellungen der verschiedenen Organisationen, auf der einen Seite die der Unternehmer, auf der anderen die der Arbeiter. Als größte heben sich hervor einerseits die Ausstellung des Deutschen Buchdruckervereins, andererseits mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker alle Organisationen des Graphischen Bundes.

Unser Verband zeigt in einer Sonderchau das Wirken der Organisation der graphischen Hilfsarbeiter in origineller fesselnder Art, gibt durch Plastik und Bild dem Beschauer einen Einblick in unsere Tätigkeit im Betriebe. Von der Gründung des Verbandes bis zur Zeitzeit wird man unsere gewerkschaftliche Tätigkeit verfolgen können. Die Arbeiten und Erfolge auf tariflichem Gebiete, die Entwicklung unseres Verbandsorgans u. a. m. aus der Verbandsgeschichte wird zeigen, welche Stellung das graphische Hilfspersonal, von dem meist wenig oder überhaupt nicht bei solchen Anlässen gesprochen wird, im Gewerbe einnimmt.

Eine systematische erschöpfende Schaustellung von Spitzenleistungen aller beteiligten Gewerbe und anschließend daran die Einzelstände einschlägiger in- und ausländischer Firmen, Druckerei usw., die ihre Maschinen und Apparate in vollem Betriebe vorführen, vervollständigen das eindrucksvolle Bild von dem Wesen und der wirtschaftlich-technischen, sozialen und künstlerischen Bedeutung des deutschen Buchgewerbes und der Graphik.

Selbstverständlich erhalten auch der Rohstoff der Presse, das Papier, und die modernsten technischen Helfer des Pressewesens, Photographie und Kinematographie, den gebührenden Platz.

Sonderausstellungen großer Gruppen, die das Wirken und die Wirkungen der Presse von verschiedenen Einfeldern aus aufweisen, vervollständigen das Gesamtbild in interessantester Weise. So die Ausstellung des sozialistischen Schrifttums in Verbindung mit der Schau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wo man

wir in einem besonderen Aufsatz „Das Haus der Arbeiterpresse“ bereits gesprochen haben.

Größte Bedeutung erhält die Presse durch ihre Internationalität. Das Ausland ist an der Ausstellung in einem Umfang beteiligt wie kaum je auf einer Ausstellung in Deutschland zuvor. Mehr als 300 Kulturstaaten der alten und neuen Welt — im ganzen 43 — sind in dem monumentalen „Staatenhaus“ vertreten. Bemerkenswert ist nicht zuletzt die Ausstellung des Völkervertrages.

Über eine bloße Schauausstellung hinauswachsend gibt so die Presse eindrucksvolle Kunde von der Pressewesenheit und Bedeutung, von nationaler Eigenart und übernationaler Verwandtschaft. Ein Kulturwert größter Bedeutung, hat sie sich den Gedanken der Förderung internationaler Annäherung und Verständigung zum erstrebenswerten Ziel gesetzt. Die Verwirklichung dieses Ziels dürfte alle auf das Werk verwandte Mühe reichlich lohnen.

Wie wählen wir Arbeiterinnen am 20. Mai?

Am 20. Mai finden wieder die Wahlen zum Reichstage und zu verschiedenen Landtagen statt, von deren Ausgang es abhängt, wie sich die Gesetzgebung in den nächsten Jahren gestalten wird. Das Resultat der Wahlen wird zum großen Teil bestimmt von der Haltung der Frauen, die ja die Mehrzahl der Wähler bilden. Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir Frauen den Männern gleichwertig im Staate behandelt werden. Erst dem Wirken der Volksbeauftragten nach Ausbruch der Revolution im November 1918 haben wir es zu verdanken, daß wir zum erstenmal bei den Wahlen zur Nationalversammlung als vollwertige Staatsbürgerinnen zur Wahlurne gehen konnten. Dieses Recht ist dann in der Verfassung durch den Einfluß der Sozialdemokratie verankert worden.

Bis zu dieser Zeit standen die Frauen bei den Wahlen als Unmündige, Rechtlose abseits. Sie durften wohl dem Staate Steuern zahlen, waren aber von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Mit Idioten und Verbrechern, denen ihrer geistigen Minderwertigkeit oder ihres Bergehens wegen dieses Staatsbürgerrecht entzogen worden war, waren sie gleichgestellt. Die Sozialdemokratie als einzigste Partei hat schon feit Jahrzehnten die Forderung des Frauenwahlrechtes erhoben und seit 1891 in ihr Programm aufgenommen. Keine der bürgerlichen Parteien hat je diese Bestrebungen unterstützt. Im Gegenteil. Noch bis kurz vor den Novembertagen 1918 waren sie alle die stärksten Gegner der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Mit Hohn und Spott, mit faulen Ausreden und Berächtlichmachung wurde der Frage des Frauenwahlrechtes begegnet. Als aber das Frauenwahlrecht da war, da begann das große Werben der Parteien, da setzten die Bemühungen um den Stimmengang der Wählerinnen ein. Dieses Verhalten der bürgerlichen Parteien dürfen wir nie vergessen, wir müssen die Frauen immer wieder daran erinnern und es den jüngeren, die vielleicht das erste mal ihr Wahlrecht ausüben, erzählen. Wir dürfen keiner der Parteien unsere Stimme geben, die nur mit der Zahl der Frauenstimmen spekulieren.

Die letzten Wahlen brachten den politischen Kreisen, die an der Verleumdung des deutschen Volkes die Schuld tragen, großen Stimmenzuwachs. Die unheilvolle Herrschaft des Bürgerblocks kam zustande. Den

berechtigten Interessen und der Not der arbeitenden Bevölkerung trug diese Regierung niemals Rechnung. Ihre Machtbefugnisse wurden bemüht, den besitzenden Kreisen große finanzielle Vorteile zuzuführen. Es sei nur an die Liebesgaben an die Ruhrindustriellen und an die Landwirte, an die viele Millionen betragenden Abfindungen der Gutsbesitzer erinnert. Für den Panzerkreuzerbau, der Hunderte von Millionen verschlingt, waren Mittel vorhanden, für Panzerkreuzer, die doch nur wieder Vorbereitungen für neue Kriege, für neues Völkervertrages. Um diese Summen aufzubringen, wurden Zölle, Umsatz- und Verbrauchssteuern beschlossen, die wieder hauptsächlich die Arbeiterschaft zu tragen haben wird, die Arbeiterschaft, die außerdem noch jeden Pfennig ihres Einkommens versteuern muß. Dagegen wurde eine Forderung der Sozialdemokratie, 5 Millionen Mark zur Durchführung der Schulpflicht zu bewilligen, abgelehnt. Eine mehrmalige Erhöhung der Mieten mußten wir über uns ergehen lassen. Die Opfer des Krieges, die Opfer der Arbeit, werden mit so argeiligen Renten abgeseift, daß sie und ihre Angehörigen dem größten Elend preisgegeben sind. Durch den Hinterhalt, den die Unternehmer bei der Regierung fanden, lehnten sie die Forderungen der Arbeiterschaft auf Verbesserung der Löhne, die sich durch die Verteuerung der Lebensweise notwendig machten, brüst ab. Sie unterwarfen sich lieber dem beherrschenden Spruch, von dem sie genau wußten, daß er ihnen nichts schadet. Die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums hat die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe erst vor wenigen Wochen zu spüren bekommen. Der gänzlich unzureichende Schiedsspruch, der den berechtigten Wünschen der Arbeiter in keiner Weise entgegenkam, dagegen auf die Unternehmer die allergrößte Rücksicht nahm, wurde verbindlich erklärt. So wie im Buchdruckgewerbe geschah es auch in anderen Berufsgruppen. Diese Handlungen des Reichsarbeitsministeriums entbehren nicht des politischen Hintergrundes, sie konnten nur, gestützt auf die Bürgerblockregierung, geschehen.

Kolleginnen: Es ist die allerhöchste Zeit, daß diese arbeitserfindliche Regierung verschwindet, daß in den Parlamenten gründlich aufgeräumt wird, damit wir endlich einer besseren Zukunft entgegengehen können.

Den Frauen wird so häufig der Vorwurf gemacht, daß sie durch falschen Gebrauch des Stimmzettels die Schuld daran tragen, daß die Reaktion so erstarken konnte. Dieser Vorwurf darf aber nicht nur gegen die Frauen allein erhoben werden, er trifft auch auf recht viele der männlichen Wähler zu. Es ist jetzt aber nicht Zeit, über Vergangenes zu rechten. Es ist auch kein Grund, auf das Frauenwahlrecht zu schimpfen. Tragen wir alle dazu bei, daß der 20. Mai ein Tag der Abrechnung wird, daß an diesem Tage jede wahlberechtigte Frau zur Wahlurne geht. Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht.

Wir wollen unsere Stimme abgeben für die Partei, die es uns ermöglicht hat, das Wahlrecht ausüben zu können, für die Partei, die stets für die Interessen der arbeitenden Männer und Frauen und rückfallslos für die freien Gewerkschaften eingetreten ist und gekämpft hat.

In den Reichstag, in die Landtage müssen die wahren Vertreter der Arbeiterschaft mit erdrückender Mehrheit einziehen. Deshalb Kolleginnen, wählt am 20. Mai

die Liste der Sozialdemokratie.

Antonie Hanna.

Wahlkampf und Religion.

Sobald eine Wahl vor der Tür steht, muß die Religion dem Bürger als Mittel zum Zweck dienen. Dann sucht man die religiös fühlenden Arbeiter durch den Hinweis auf die „Religionsstimmlichkeit“ der freien Gewerkschaften einzuschüchtern und sie vor der Wahlparole der freien Gewerkschaften zu erschrecken.

Es aber niemals von uns ein geheiligtes Wort über Religion gesagt? Von uns, denen das heilige neue wirtschaftliche Ziel einer Gemeinschaft geradezu die praktische Verwirklichung religiösen Fühlens bedeutet?

Es geht uns um einen geschlossenen Kampf der Unterdrückten und um ein schönes neues Ziel des Menschengeschickts. Und je mehr jemand in dieses wirtschaftliche Ringen um eine neue Form der Menschheit sein ganzes innerliches Fühlen und Glauben hineinlegt, um so stärker scheint uns die Kraft und das Wollen und der Erfolg zu sein!

Religion, sagt man, heiße Verbindung, weil es von dem lateinischen Worte „religare“ („verbinden“) komme. Du bist, wenn du religiös bist, verbunden. Mit Gott als Christ. Mit dem Naturerleben als Pantheist. Jedenfalls verbunden in deiner Seele, wie du auch fühlst. Kann es da wohl ein religiöseres Ziel geben als das der freien Gewerkschaften, die da eine Gemeinschaft errichten, daß nicht mehr der Mensch zerrissen und losgerissen vom Menschen ist, sondern alle vereint sind in einer Gemeinschaft eines Zieles und eines Sinnes?

Welch ein tiefer religiöser Grundgedanke durchbelligt dieses unser Sehnen! Gemeinschaft soll sein! Liebe soll die Seele der Ordnung werden! Alle Menschen sollen einander verbunden sein, daß „Verbindung“, daß Religion das praktische Leben werde!

Glaubst du an Gott? Dann mußt du auch an seine Herrlichkeit in einer neuen Verbindung der Gemeinschaft glauben! Und kämpfen! Will man dich bekämpfen. Und dich mit deinen Arbeitsbrüdern, deinen Arbeitsdienern geschlossenen stehen gegen die Knechtschaft! Nicht Religion ist das Trennende. Der Mammon trennt.

Der Kapitalismus zerreißt. In Herren und Knechte. In Höhen und Rammonsgödiendiener. Aber Gott wülft du dienen. Und der spricht nur aus einer freien menschlichen Seele frei.

Du siehst vielleicht, wie Arbeitsbrüder spotten? Ach, es ist Verzeißung, die sie treibt. Schau in die Seele des Volkes, und du findest einen tiefen, tiefen Glauben dort. Woran? An das gleiche an das du glaubst.

Namen mögen uns trennen. Das Gefühl aber ist gleich bei dir und bei mir. Denn bei dir und bei mir ist Sehnen nach Liebe und Güte und Menschlichkeit. Und Götlichkeit.

Welche Religion wir auch haben: sie zwingt, wenn sie heilig und tief ist, zur freigewerkschaftlichen Tat. Reißt doch die Hütten der Armut und die Schote der Knechtschaft nieder, daß die Welt zum Dome deiner und meiner Göttheit wird!

Dr. Gustav Hoffmann.

Politik des Spießbürgers.

Von Felix Kienast.

Folgendes sagt der gute Bürger: „Um Politik bekommen ich mich nicht; arbeiten müssen wir! Politik — das bringt uns nur immer mehr in den Dreck.“

„Oh nun,“ sage ich erstaunt, „wenn Sie Politik also verabscheuen, weshalb schimpfen Sie dann immer auch die Sozialdemokraten?“

„Ja, weil eben der Sozialismus ausgerottet werden muß,“ sagt der gute Bürger, „denn daß man gegen Unks Stellung nimmt, das ist keine Politik, das ist einfach Anstand.“

„Ich frage ihn: „Also billigen Sie das wüßte Begröß derer noch rechts?“ Der gute Bürger sieht mich an mit einem Blick wie Pöbeliger: „Die Leute von rechts haben ganz recht; ihnen blüht das Herz, wenn sie an das vergewaltigte Deutschland denken; das kann man verstehen!“

Woraus man am allerdeutlichsten aber verstehen kann, daß der gute Bürger politisch völlig neutral ist.

Was ist nun eigentlich „Politik“ in feines Augen? Politik, das ist, wenn Republikaner Schwarzrotgold tragen.

Politik, das ist, wenn Arbeiter die Kaiserin besetzen! Politik, das ist, wenn auch einmal ein Sozialdemokrat eine Regierungsstelle bekommt!

Politik, das ist, wenn Freidenker sich dem Zwange zum Weien entziehen wollen!

Aber einfach Anstand ist es und nicht Politik, wenn Gott, Sipo und Mauthausen regieren und wenn jeder Geschäftsmann gut verdient.

Die Arbeiter — nun, die arbeiten eben!

Anzeigen aus dem Vormärz.

Mitteilert von Fritz Bonda.

Im Königreich Westphalen hatte ein Virtuallienhändler über seine Ladenür geschrieben: „Beste gekucherte westfälische Schinken.“

In einem Park von Prag war wörtlich angeschrieben: „Hier ist allen Jägern das Wollen ihrer Hunde verboten.“

Aus der „Philadelphiazeitung“: „Es ist eine Uhr gestohlen worden, 100 Dollar wert. Wenn der Dieb sie zurückbringt, soll er gratis verhandelt werden, wo er eine stehen kann, die doppelt so viel wert ist.“

In Plauen dagegen fand sich folgender Erlaß: „Alles Betreten und Vagabondieren ist hier bei ein Thaler Strafe oder acht Tage Gefängnis verboten und der Donanzamt bekommt die Hälfte.“

„Eblinger Anzeiger“: „Wenn der Schauspieler Herr Kehl, welcher zwei Monate bei mir gewohnt, mir nicht binnen 14 Tagen seine Schuld bezahlt, so werde ich seinen Namen öffentlich nennen.“

Die Seelenfänger.

„Wir sind in der Arbeiterfrage festgelaufen,“ erklärte Generaldirektor Böglger bei der Gründung des „Dinta“, des Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung. — Was dem Unternehmertum auf dem geraden Weg der offenen Gegnerlichkeit nicht gelungen ist, nämlich die Gewerkschaften zu zerbrechen, soll nun dieses „Dinta“ auf dem krummen Weg der heimlichen Aushöhlung versuchen.

Zu diesem Zweck wurde die „Seele“ des Arbeiters entdeckt, die leider meist den Gewerkschaften und dem Marxismus verschrieben sei. Das müsse anders werden, denn die Unternehmer brauchen diese Seele dringend für sich selbst. Darum wurde das „Dinta“ als „Institut für Arbeiterseelenfang“ gegründet.

Die Dinta-Leute wollen den Arbeiter von der Wiege bis zum Grabe einwickeln. Eigentlich geht es schon mit der „vorgeburtlichen Arbeitererziehung“ an. „Durch Mütterberatungen, die in Kindergärten und Säuglingsheimen stattfinden, erfassen wir den künftigen Arbeiter schon im Mutterleib,“ behauptet Arnold, der Leiter des Dinta. Das Schwergewicht der Dinta-Tätigkeit wird in die Lehrlingswerkstätten verlegt, denn wenn die Jugend gehört, dann gehört die Zukunft. Hauswirtschaftsschulen sollen die weiblichen Angehörigen der Werksmitglieder zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit erziehen, Werkzeitlehrlinge sollen zum „wirtschaftlichen Denken“ und zur „Werksgemeinschaft“ hinführen, und zum guten Ende werden noch Alters- und Invalidenwerkstätten eingerichtet. — Eine so behandelte Arbeiterchaft hat keine Zeit und kein Verständnis mehr für gewerkschaftliche Angelegenheiten. Als Gegengift gegen eine etwaige marxistische Infektion wird ihr langsam, aber unaufhörlich in Wort und Schrift die Arznei einer wirtschaftsfeindlichen, unternehmerfreundlichen nationalitätlichen Gesinnung eingeatmet. Hat man erst eine genügende Anzahl Arbeiter auf diese Weise „kurieren“, dann braucht man sich mit den Gewerkschaften gar nicht mehr abzugeben. „Man kann sie, und die politischen Organisationen der Arbeiterchaft, ruhig ihrem eigenen Schicksal überlassen.“ — Träumt Herr Arnold, der Leiter des Dinta, am hellen Tag.

Fritz Friede, der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule hat den Dinta-Schwindel in einer Broschüre: „Sie suchen die Seele“ mit aller wünschenswerten Deutlichkeit enthüllt. Nun hat ihm Dr. Paul Osthold, ein Geschäftsführer des Dinta, mit einem sauren Lächeln im „Deutschen Arbeitergeber“, der ausgesprochenen Scharfmacherzeitung Deutschlands, geantwortet. Die Entgegnung nutzt in ihrer Hilflosigkeit mehr komisch als ärgerlich an. Da behauptet Osthold zuerst, daß das Dinta mit seiner Jugendpflege und seinen sozialen Einrichtungen ja nur eine alte gewerkschaftliche Forderung erfülle, ja noch mehr, daß Karl Marx der eigentliche Vater des Dinta sei, weil er im 13. Kapitel, 9. Abschnitt seines Kapitales schreibt: „Aus dem Fabrikssystem (mit seiner einseitigen Beanspruchung der Kräfte) entsproß der Keim der Erziehung der Zukunft, welche für alle Kinder über einem gewissen Alter produktive Arbeit mit Unterricht und Gymnastik verbinden wird, nicht nur als eine Methode zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, sondern als die einzige Methode zur Produktion vollständig entwickelter Menschen.“ Wenn schon Karl Marx der Vater des Dinta ist, sind die Dinta-Leute zwar echte Marxisten, aber wahre Rabenjöhne. Sie haben noch keine Rede gehalten, ohne Marx mit der Zunge zu erstechen, und noch keinen Artikel geschrieben, ohne ihn mit der Feder zu ermorden.

Nach dieser Aufklärung über die Gewerkschaften und den Marxismus verrät Osthold noch, „was denn dem Kampf um das Dinta seine Hartnäckigkeit und seinen Ernst gibt.“ Es handelt sich nämlich gar nicht um Jugendpflege und soziale Betriebsbedingungen, sondern um die Erhaltung oder Ueberwindung des gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Gewerkschaftsführer gehen in diesen Kampf „als Funktionäre“ einer zukünftigen Wirtschaftsordnung. Mehr als ein solches Geständnis können wir von einem Geschäftsführer des Dinta wirklich nicht verlangen. Ganz naiv bestätigt Osthold, daß das „rein betrieblichen Fragen gewidmete Dinta“, in Wirklichkeit ein Institut zur Errettung des Kapitalismus ist. Er gibt zu, daß das Dinta unter falscher Flagge segelt und sich mit Brunnenvergiftung beschäftigt.

Wir haben die Bestätigung Ostholds nicht gebraucht. Die Sache war auch so schon lange geklärt. Wenn unsere Unternehmer menschenfreundlich werden und gar anfangen Geschenke zu machen, dann verlangen sie selbstverständlich die Ausgaben mit Zinsen zurück. So erklärt sich die Bereitwilligkeit der sonst so fähigen Unternehmer, das sehr kostspielige Dinta zu finanzieren. Jede, auch die geringste Schwächung der Gewerkschaften macht sich ja durch Ersparnisse bei den lästigen Lohnausgaben und den staatlichen Soziallasten glänzend bezahlt. Würde gar das Ideal der Scharfmacher erreicht, die Zersplitterung der Arbeiterklasse in Werks- und Betriebsgemeinschaften,

dann wäre der Unternehmer wieder unumschränkter Herr im Hause, könnte Lohn und sonstige Arbeitsbedingungen nach Belieben diktieren und das Gespenst der Sozialisierung würde ihn nicht mehr in seinen Träumen erschrecken. Auch die wirklichen Väter des Dinta glauben wohl nicht, daß dieses Ideal jemals erreicht wird. Selbst Arnold ist nur der Meinung, daß die Dinta-Arbeit mindestens, was hinsichtlich aber auch höchstens, das von der Gewerkschaft genollte Tempo der gesellschaftlichen Entwicklung verzögert.

Die Wohlfahrtsanstaltungen des Dinta sind für den Arbeiter das, was der Röder für den Fisch ist. Wer nicht in den Angelhaken der Reaktion beißen und sich und seine Klassenossen für einen Verräterlohn verkaufen will, der gehe der Dinta-Arbeit aus dem Weg und Sorge dafür, daß auch seiner Kollegen die Augen geöffnet werden. Die Gewerkschaften werden das ihre tun, daß der Dinta-Baum nicht in den Himmel wächst.

Vorstände-Konferenz (Gau Schlesien).

Am Sonnabend, dem 31. März, und Sonntag, dem 1. April, fand in Centerbrunn im Volkshaus eine Konferenz des Gaus Schlesien statt. Anwesend waren der Gauvorstand aus Breslau und Delegierte aus den Kreisstellen Görlitz, Lauban, Glogau, Lindenruh, Plegnit, Waldenburg, Altmasser, Freiburg, Neurode und Reichenbach. Außerdem nahmen an der Konferenz teil der zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollege Hornte, als Vertreter der Neuroder Steinbruder und Lithographen Kollege Felsenhauer, als Vertreter der Neuroder Buchdrucker Kollege Scholz, und als Vertreter des Ortsausschusses Neurode der Vorsitzende, Kollege Lederer. Am Sonnabend abend begrüßten der Vorsitzende der Kreisstelle Neurode, Kollege Reichner und Kollege Reinhold-Breslau als Gauleiter die erschienenen Kollegen und Kolleginnen. Der zweite Vorsitzende, Kollege Hornte-Berlin, übermittelte alsdann einen Gruß des Zentralvorstandes. Die Kollegen Felsenhauer, Scholz und Lederer wünschten der Tagung einen guten Verlauf und einen erproblichen Erfolg.

Sonntag vormittag 9 Uhr eröffnete Gauleiter Kollege Reinhold die Sitzung und gab einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit in der Provinz; insbesondere streifte er die Lohnbewegungen in Lauban, Neurode, Waldenburg, Altmasser und Lindenruh. Hierbei mußte leider festgestellt werden, daß die nötige Unterstützung der geleierten Arbeiterschaft viel zu wünschen übrig ließ. Des weitern bemängelte er das zum großen Teil nachteilig wirkende Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums. Dann gab er den Kassenbericht des Gaus Schlesien. Es folgten die Berichte aus den einzelnen Kreisstellen. Nach einer regen Aussprache ergriff Kollege Hornte-Berlin das Wort und gab allen Funktionären in zweifelhäufiger Rede so manches Wissenswerte und Aufklärende mit auf den Weg. Er berichtete ausführlich über die in Berlin stattgefundenen Lohnverhandlungen und den für uns in keiner Weise befriedigenden Schiedsspruch, der vom Reichsarbeitsministerium gefällt wurde, und dem wir uns leider durch die Verbindlichkeitsklärung fügen mußten. Es liegt nun an dem geschlossenen Zusammenhalten der Mitgliedschaft, zu gegebener Zeit das von den Prinzipialen herauszufinden, was uns jetzt bedauerlicherweise vorenthalten wurde. Zum Schluß erinnerte er an das Bestehen der Heimhochschule Linz, die befähigten Mitgliedern Gelegenheit bietet, sich für das Wirken und Schaffen in der Arbeiterbewegung auszubilden.

Nun kam man zum Punkt „Statutenberatungen zum Verbandstag“. Es wurde beschlossen, die Anträge der einzelnen Kreisstellen als Gauanträge dem Zentralvorstand zu übermitteln. Alsdann verständigte man sich über die Aufstellung der Delegierten zum Verbandstag in Köln. Vorausichtlich kommen zwei in Frage, wovon einer aus der Provinz und der andere vom Ort Breslau enthandt werden soll. Kollege Reichner teilte mit, daß die Kreisstelle Breslau für ihre Mitglieder eine Sterbepflichtkassa gegründet hat, die bereits 120 Mitglieder zählt und stellte die Anfrage, wie sich die Provinz dazu stellt. Kollege Hornte machte den Vorschlag, die Provinz vorläufig davon auszuscheiden, da voraussichtlich der Verbandstag dazu Stellung nehmen wird. Unter „Verschiedenes“ fanden noch mehrere Anfragen ihre Erledigung. Es wurde beschlossen, den nächsten Gautag in Görlitz abzuhalten. H. Grall.

Gautonferenz des Gaus IX.

Der achte Vertretertag des Gaus IX fand am 21. und 22. April in Oldenburg statt.

Betreten waren 23 Orte mit 35 Delegierten. Als Gäste waren Vertreter der graphischen Verbände aus Oldenburg anwesend. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Bucher und der Gauvorstand durch den Gauleiter, Kollegen Spartuhl, vertreten.

Die Tagung fand im Hotel Niedersachsen statt. Nach Beendigung der erforderlichen Wahlen ergriff Kollege Spartuhl das Wort zum Gaubericht. Er führte aus, daß der Gau vom letzten Gautag bis jetzt gute Fortschritte zu verzeichnen hatte. Der Gau umfaßt 2385 Mitglieder. Zwei neue Kreisstellen sind in Dissen und Cella gegründet. Trotz der erhöhten Beiträge ist eine Steigerung der zahlenden Mitglieder von 81 Proz. auf 85 Proz. zu verzeichnen. Infolge der

guten Konjunktur ist die Zahl der beitragsfreien Mitglieder bedeutend gesunken. In der Kranken- und Arbeitslosenversicherung wurde festgestellt, daß die Summe der Krankenunterstützung die der Arbeitslosenunterstützung erheblich übersteigt und daß dieses Verhältnis hauptsächlich auf die Ueberstundenarbeit zurückzuführen sei. An sonstigen Unterstützungen wurde die Weihnachtshilfe für Arbeitslose erwähnt. Der Gau zahlte für Arbeitslose doppelte Unterstützung und für Kinder extra.

Dann sprach Kollege Spartuhl über die Tarifbewegung der letzten Jahre und der letzten Zeit, die im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Auch im Gau ging es nicht überall reibungslos ab. Hauptsächlich in den Blechdruckereien in Braunschweig. In der neuen Zahlstelle Celle mußte das Reichsarbeitsgericht wegen Tarifschwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Doch liegt bis jetzt noch kein entscheidendes Urteil vor. Es gab noch mehrere Streitigkeiten, die der Verband zu unseren Gunsten geschlichtet hat.

B. dauerlicherweise krank es auch in unserem Gau sehr am Versammlungsbefuch. Bei Streik- oder Lohnverhandlungen ist jede Versammlung überfüllt, jedoch bei Aufführungs- und Bildungszusammenkünften haben wir nur selten einen durchschnittlichen Besuch. Die Delegierten müssen alle Kraft daran setzen, die Arbeiter in unseren Organisationen aufzuklären und zu bilden. Es ist unbedingt nötig, neue Kräfte heranzubilden.

Kollege Wambacher, Hannover, sprach ergänzend zum Bericht des Gauleiters. Neue Mitglieder sind wenig hinzugekommen, weil es nur noch sehr wenig Inorganisierte gibt. Die Arbeitslosen seien zurzeit im Ansteigen begriffen, im vorigen Jahre waren fast keine vorhanden. Es hat ein Arbeitsgerichtsurteil stattgefunden, der erfreulicherweise gut besucht war, hauptsächlich Jugendliche und Frauen haben teilgenommen. Doch die Betriebsräte, die es hauptsächlich angeht, fehlten leider. Der Verlust, eine Jugendgruppe zu gründen, mußte aufgegeben werden. Infolge Differenzen mußte das Arbeitsgericht angerufen werden. Kleinen Buben war die Luft ausgegangen, sie wollten den Tariflohn nicht zahlen. Es folgten dann noch Berichte anderer Kreisstellen, überall ist ein guter Fortschritt zu verzeichnen. In der Sonntagsfeier sprach, nachdem noch einige Ergänzungen zum Zahlstellenbericht gemacht waren, Kollege Bucher. Er führte aus, daß den Berichten nach die Zustände des Gaus ausgezeichnet sind. Er beantwortete dann die einzelnen Beschwerden der Delegierten. In der örtlichen Arbeit müssen nicht nur gute Verbandsmitglieder erregen, sondern auch ein gutes berufliches Selbstbewußtsein erzielt werden. Der letzte Lohnkampf brachte uns einen finanziellen und moralischen Erfolg, er hat gezeigt, daß die graphische Arbeiterschaft bei ersten Situationen geschloffen kämpft. Für uns gilt es, das Ertrugene zu erhalten und zu verbessern.

Sodann wies Kollege Spartuhl auf die gedruckt vorliegenden Kassenberichte hin und zeigte auch an den Zahlen gute Fortschritte. Zu diesem Punkt wurden auch die vorliegenden Anträge von Braunschweig und Hannover beraten. Folgender Antrag Hannover wurde angenommen:

„Die alten Sätze in der Sterbekasse sind zu erhöhen, und zwar: 1. Stufe um 10 Mk., 2. und 3. Stufe je 15 Mk., in der 4. Stufe um 20 Mk., in der 5. Stufe um 25 Mk. und in der 6. und 7. Stufe um je 30 Mk. Für Männer und Frauen der Mitglieder in der 1. Stufe um 5 Mk., und in den weiteren Stufen um je 10 Mk.“

Dieser Antrag hat ab 1. Oktober 1928 Geltung.“ Dann hielt Kollege Bucher ein ausführliches Referat über „Die Aufgaben unseres nächsten Verbandstages“. Alles kann hier nicht gesagt werden, nur, vieles muß geändert und vieles neugeschaffen werden. Die Arbeit der letzten Jahre soll übersehen und die Arbeit der kommenden Jahre besprochen werden. Das Referat des Kollegen Bucher gab den Funktionären viel Material zum Ausbau und Verbessern der Organisation. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Es folgte dann die Beratung und Beschlussfassung des Gau- und Zahlstellenstatuts. Mit ein paar Veränderungen wurden die Statuten angenommen. Das Statut kann erst in Druck gegeben werden, wenn der Verbandstag stattgefunden hat.

Danach wurden die Anträge zum Verbandstag in Köln beraten. Braunschweig zog seine Anträge zugunsten des Gaus zurück. Die Anträge Oldenburg und Braunschweig zur Verkürzung der Karenzzeit wurden angenommen. Dann wurden die Orte zur Delegiertenwahl nach Köln festgelegt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch kleinere Orte Delegierte zum Verbandstag entsenden können.

Der nächste Gautag findet in Bielefeld statt.

Damit waren die Arbeiten des Gautages beendet. Kollege Bucher ergriff noch einmal das Wort und dankte dem Kollegen Spartuhl für die Arbeit im Verband und gratulierte zum 25jährigen Verbandsjubiläum. Kollege Spartuhl dankte und mit einem dreifachen Hoch auf den Verband hatte der Gautag sein Ende erreicht. E.

Aus den Zahlstellen.

Bielefeld. Versammlung vom 25. April 1928. Der vom Kollegen Just gegebene Kasfenbericht wurde von den Revisoren bestätigt. Den Bericht vom Gautag am 21. und 22. April in Oldenburg gab Kollege Anspach. Er schilderte in kurzen Zügen seinen Verlauf und ging im besonderen auf die von den einzelnen Zahlstellen gestellten Anträge zum Verbandstag ein. Der Antrag auf Einführung der Invalidentätunterstützung nahm wohl den breitesten Raum ein, es wurde verlangt, daß unsere Delegierten diesen Antrag, welcher ja auch schon vom Hauptvorstand gestellt ist, unterstützen sollten. Die von einzelnen Zahlstellen gestellten Anträge auf Erhöhung der Unterstufungen wurden ebenfalls dem Verbandstag überlassen. Auf das Referat über die Aufgaben des Kölner Verbandstags, welches der als Vertreter des Hauptvorstandes am dem Gautag anwesende erste Vorsitzende Kollege Bucher hielt, ging Redner kurz ein. Der anwesende Gauleiter, Kollege Spartzuh, nahm auch zu den von den einzelnen Zahlstellen auf dem Gautag gestellten Anträgen auf Erhöhung der Leistungen betr. Unterstufungen Stellung. Bei allen Anträgen sei jedoch kein Antrag auf Erhöhung der Beiträge gemeint, und es sei eine Notwendigkeit, daß bei größeren Ausgaben auch eine größere Einnahme erzielt werden müsse. Das vorhandene Verbandsvermögen sei ein Bestand, an welchem nicht gerüttelt werden dürfe. Lieber kurz oder lang werde es zum Kampf kommen, und aus diesem Grunde dürfe die Hauptfasse nicht zu sehr in Anspruch genommen werden. Lieber diese Anträge sei jedoch der Verbandstag zuständig, und er hoffe, daß auch hier die Vernunft liegen werde. Kollege Kuhlmann dankte den Referenten für ihre Ausführungen und gratulierte dem Kollegen Spartzuh zu seiner diesjährigen 30jährigen Verbandszugehörigkeit, er sprach ihm seinen Dank für treu geleistete Arbeit im Namen der Zahlstelle Bielefeld aus.

Am Verschiedenen wurde als Delegierter zum Verbandstag in Köln der Kollege Just vorgeschlagen. Kollege Spartzuh nahm noch zu den am 20. Mai stattfindenden Wahlen Stellung und ersuchte die Anwesenden, nur den Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche auch wirklich für die Interessen der schaffenden Schichten eintreten. Kollege Just ging noch auf die Maßfeier ein und forderte zur restlosen Beteiligung an dem Demonstrationstuge auf.

Hannover. Mitgliederversammlung vom 30. April. Nach einigen internen Mitteilungen gab Kollege Wambacher den Kasfenbericht vom 1. Quartal 1928. In Einnahme und Ausgabe hatte die Hauptkasse 8999,60 Mk., abgeführt wurden an die Hauptkasse 5320,20 Mk. Die Einnahme der Ortskasse betrug einschließlich des vorhandenen Kasfenbestandes 10,178,02 Mk., die Ausgabe 2328,73 Mk., so daß ein Kasfenbestand von 7849,29 Mk. am 1. April 1928 vorhanden war. Der Mitgliederbestand hat sich um 7 erhöht und beträgt jetzt 1009. Dann gab Kollege Busse einen recht ausführlichen Bericht vom Gautag in Oldenburg. In der Aussprache betonte Kollege Wambacher, daß eine Erhöhung der Krankentätunterstützung nicht vorgenommen werden könne, daß es aber notwendig sei, die Streikunterstützung zu erhöhen sowie die Bezugsbauer der Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Mitglieder zu erweitern, die mehr als 520 Beiträge bezahlt haben. Entsprechende Anträge liegen bereits vor und sind in der „Solidarität“ veröffentlicht. Auch über die Einführung einer Invalidentätunterstützung habe der Verbandstag zu beschließen, die allerdings nur auf obligatorische Weise möglich ist. Kollege Spartzuh machte bekannt, daß unser Gau zum Verbandstag in Köln 5 Delegierte zu wählen habe, davon stelle der Vorort Hannover 2 Delegierte, unter diesen solle eine weibliche gewählt werden. Er ging auf die wichtigen Arbeiten, die der Verbandstag leisten müsse, ein und erklärte, daß die Abstimmung durch Urwahl in den Betrieben vorgenommen wird. Es sollen 3 männliche und 2 weibliche Kandidaten von der Versammlung vorgeschlagen werden. Es wurden dann die Kollegen Busse, Wambacher und Heinrich Müller sowie die Kolleginnen Frieda Rose und Dorette Bartels in Vorschlag gebracht und von der Versammlung genehmigt.

Lübbecke i. M. Versammlungsbericht am 22. April 1928. Nach Schluß des Gautages hatte Kollege Spartzuh dem Wunsch der Mitglieder der neu gewonnenen Zahlstelle Lübbecke entsprochen, um in einer Versammlung über das Wirken sowie die Vorteile in der Organisation zu sprechen. Die Mitglieder waren fast alle anwesend, auch mehrere Buchdrucker sowie der Arbeitersekretär waren erschienen. Kollege Spartzuh schilderte eingehend unsere Organisationsverhältnisse vom Anfang bis auf den heutigen Tag. Hierauf kamen Angelegenheiten des Betriebes zur Sprache, die zu erkennen gaben, daß vieles verbesserungsbedürftig ist. So wurden Mädchen gefündigt oder müssen ausreisen, die sich der Organisation angeschlossen haben, während andere Mädchen die wirtschaftlich besser gestellt sind, aber nicht dem Verbands angehören, hiervon nicht betroffen werden. Auch hier gab Kollege Spartzuh Aufklärung. Ohne Zustimmung des Betriebsrates könne die Firma nicht ausreisen lassen. Außerdem müsse Verkürztarbeiten auch vorher angefragt werden. Weiter gab er den Mitgliedern anheim, bei jeder Kündigung bei dem Vorsitzenden des Betriebsrates Einspruch einzulegen, damit sich der Betriebsrat damit beschäftigen, um seinen Beschäftigten, welche immer protokolllarisch niedergelegt werden müssen, hänge das weitere Recht der Mitglieder ab. Hier müsse der Firma auch gezeigt werden, daß auch die Gesetze für die Arbeiter bestehen. Auch dem Obmann wurde Aufklärung über Rechte und Pflichten der Betriebsräte gegeben. Die Aufklärungen des Kollegen Spartzuh wurden vom anwesenden Arbeitersekretär noch ergänzt, er bat, immer mit ihm in Verbindung zu bleiben.

Hierauf wurde der Vorstand nominiert und als Vorsitzende Kollegin Lieschen Klippert, Niederthor 20 in Lübbecke, gewählt, als Kassierer Kollege Heinrich Schwarze und als Schriftführer Kollege Wilhelm Niemeier.

Kollege Spartzuh erwähnte nun nochmal in seinem Schlußwort alle Kollegen und Kolleginnen, die durch die Ausführungen gehen hätten, welchen Nutzen und welche Vorteile die Organisation für jeden einzelnen hätte, dafür zu sorgen, daß alle noch Fernstehenden herangezogen würden.

Rundschau.

Früh Krieg 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur. Ein alter treuer Freund der Gewerkschaftsbewegung, der Kollege Früh Krieg, feierte am 1. Mai sein 30jähriges Jubiläum als Gewerkschaftsredakteur. Vor 30 Jahren übernahm der Jubilar die Redaktion der „Brauer-Zeitung“, Organ des damaligen Zentralverbandes der Brauer. Ab Oktober 1906 nannte man das Organ „Braueiarbeiter-Zeitung“, und ab Oktober 1912 nach dem Anschluß des Mühlenerbeiterverbandes fand abermals eine Umtaufe in „Verbands-Zeitung“ statt. Seit dem Verbands der Nahrungs-mittel- und Getränkearbeiter. Daneben redigiert er die Beilagen „Verkehr und Technik“ und „Rechtsfragen“. Als der Jubilar seine Redakteur-tätigkeit begann, hatte sein Blatt eine Auflage von 9000 Exemplaren. Und als die „Verbands-Zeitung“ in die „Einigkeit“ aufging, war eine Auflage von 82 000 vorhanden. Sie hat sich in 30 Jahren nahezu verzehnfacht. Hierin spiegelt sich ein Stück Geschichte der Gewerkschaftsbewegung wider. Ein seltenes Jubiläum, 30 Jahre hindurch einen „schwarzen“ Feberkrieg gegen das Kapital der Nahrungs- und Genussmittelindustrie führen zu können! Wäre unser Jubilar der Arbeiterbewegung noch lange erhalten bleiben. Dies wünschen nicht nur die Redakteurkollegen der Gewerkschafts-zeitschrift, sondern die gesamte deutsche Arbeiterbewegung.

Die Presse der Sonjgewerkschaften. Nach den Angaben des Zentralrates der Gewerkschaften der UdSSR betrug am 1. Januar 1927 die Anzahl der vom Zentralrat der Gewerkschaften und den 38 der einzelnen Verbände herausgegebenen Zeitschriften 52 mit einer Auflage von 627 550 Exemplaren und die der Zeitungen 8 mit einer Auflage von 795 000 Exemplaren. Die einmalige Gesamtauflage der Zeitungen und Zeitschriften beträgt somit in diesem Jahre 1 422 550 Exemplare.

Im Laufe des letzten Jahres stieg die Gewerkschafts-zeitschrift an. Die Zahl der Erscheinungen blieb fast stabil, während ihre Auflage bedeutend wuchs. So beträgt die Auflage der Zeitschriften der Zentralgewerkschaftsorgane am 15. März 1928 759 456 und der Zeitungen (am 1. Februar d. J.) 1 034 000 Exemplare. Die Gesamtauflage der Zentralorgane der Gewerkschaften betrug somit 1 793 456 Exemplare, eine Steigerung gegenüber 1927 um 371 456 Exemplare oder um mehr als 24 Prozent.

Die lokalen Gewerkschaftsorganisationen gaben 1927 27 Zeitschriften mit einer Auflage von 148 600 Exemplaren und 7 Zeitungen mit 74 000 Exemplaren Auflage heraus. Die Gesamtauflage der gewerkschaftlichen Lokalorgane betrug somit in diesem Jahre 222 600 Exemplare, während 1928 die Auflage der Zeitschriften auf 167 000 Exemplare und die der Zeitungen auf 94 000 Exemplare, insgesamt also auf 261 000 Exemplare zunahm. Die Steigerung beträgt absolut 38 400 und prozentual 18 Prozent.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung läßt zurzeit 77 Zeitschriften und 15 Zeitungen mit einer Auflage von 2 054 450 Exemplaren erscheinen. Somit kommt durchschnittlich auf je 5 Gewerkschaftsmitglieder 1 Exemplar einer Gewerkschaftszeitung oder Zeitschrift.

Die Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Folgen. Der Konsumgenossenschaftsverein „Eintracht“ in Kassel hat den Konkurs anmelden müssen. Obwohl der große Konsum- und Sparverein Kassel und Umgegend genügend Raum für Angehörige aller Berufe bietet, glauben die Beamten einer Sonderorganisation zu bezürzen. Erst kurz vor dem Zusammenbruch besann man sich auf den großen Verein, der aber ablehnen mußte, da nichts mehr zu retten war. Trotz dieser und vieler ähnlicher Erfahrungen wird immer noch Eigenbrötelei törichtester Art getrieben.

100 Millionen Reingewinn des Farbentruffs. Die IG Farbenindustrie A.-G., bekanntlich neben dem Stahlverein das größte deutsche Industrieunternehmen, verzeichnet für das abgelautene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 100 812 133 Mark. Der Rohgewinn wurde nicht mitgeteilt. Wie im Vorjahre, wurden vorher rund 75 Millionen Mark für Abschreibungen zurückgestellt. Das Aktienkapital der IG Farben beträgt bekanntlich 1100 Millionen Mark. Auf die Stammaktien (insgesamt 900 Millionen Mark) werden 12 Proz. Dividende verteilt. Für 1926 betrug die Dividende 10 Proz. 4,4 Millionen Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reingewinn erlaubt gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 32 Millionen Mark. Man wird den Geschäftsbericht abwarten müssen, um die Bilanz der IG Farbenindustrie vollständig beurteilen zu können. Namentlich, wie viele Aktienstücke von den 900 Millionen Mark noch in den Händen der Gründerkonforten sind und somit von der Dividende auscheiden. Aber aus den kurzen Mitteilungen der Aufsichtsratsführung geht schon hervor, daß der Farbentruff ein glänzendes Geschäftsjahr hinter sich hat. Ein Reingewinn von 100 Millionen Mark, der nahezu restlos den Aktionären zufließt, ist gewiß kein Pappenstiel.

Arbeiter auf Ferien. In den letzten Wochen sind wohl in den meisten Betrieben die Urlaubszeiten festgelegt worden. An alle Arbeiter tritt jetzt die Frage heran: Wie mußte ich am besten meine Ferien aus? Gerade wer mit der Ferienzeit und mit dem Geldbeutel so knapp gestellt ist wie der Arbeiter, muß besonders sorgfältig prüfen, wie er seine Ferien in der besten Weise verbringt.

Aus dem Gedanken, den Ferien der Arbeiterschaft einen wertvollen Inhalt zu geben, ist in den letzten Jahren die Arbeiterreisebewegung entstanden und hat immer mehr Anhänger gefunden. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet gemeinsam mit dem Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig Ferien- und Studienreisen, die eine ständig wachsende Teilnehmerziffer aufweisen. Auch in diesem Sommer sind eine Anzahl schöner interessanter Reisen ins In- und Ausland vorgesehen, u. a. Paris, an die Riviera, Dalmatien, Südschweizer Seen, Dänemark, Schweden-Finnland, in das Salzammergut, nach Oberbayern-Nordtirol, an den Rhein, sowie an die Nord- und Ostsee für jeden Geldbeutel sowie für kürzere und längere Dauer sind diese Reisen zusammengestellt. Die Kosten für diese Reisen können in bequemen Monatsraten zusammengepart werden. Wer das Geld für eine Reise in diesem Sommer nicht mehr aufbringen kann, dem kann jetzt schon ein Reiseparkonto für eine der im nächsten Jahr stattfindenden Reisen angelegt werden. Außerdem gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unter dem Titel „Reiseblätter des Reichsausschusses

für sozialistische Bildungsarbeit“ eine reich illustrierte, gut ausgestattete Reisezeitschrift heraus, die vierteljährlich erscheint und 1 Mark pro Jahr kostet. Das ausführliche Reiseprogramm, das eine Beschreibung der Reisen nebst Reisebedingungen enthält, kann mit einer Probenummer der Reisezeitung gegen Einzahlung von 35 Pfennig durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, bezogen werden.

Reise an die Ostsee! Die graphische Arbeiterschaft ist in der glücklichen Lage, an der Ostsee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reisesiel die Ostsee erkoren hat, verläßt nicht, bei der „Ferienheimstättengossenschaft Gutenberg“, Berlin, Luisenpark 37, anzufragen. Das Ferienheim liegt in Graal (Mecklenburg). Der Ort ist landschaftlich durch seine waldreiche Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin-Rostock-Rivers-hagen-Graal direkt. Man kann auch bis Barnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Gossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionpreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 Mk. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. Die Preise gelten für volle Verpflegung, elektrisch Licht und Beheizung. Kurzage wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgelegt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Bewerbung aber einen Mitgliedschaftsnachweis beifügen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubs berücksichtigen. Den Anträgen ist Rückporto beizufügen. Außer Juli und August sind noch Zimmer zu haben.

Briefkasten.

Nach Düsseldorf. Bei Glüdwunschangeigen dieser Art muß von einer Umrandung abgesehen werden.

Für die Woche vom 6. bis 12. Mai ist die Beitragsmarke für das 19. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unsern liebsten Kollegen Hedwig Kautenberg und Bräutigam Emil Korth zu ihrer am 1. Mai, dem Weltfeiertage des Proletariats, stattgefundenen Vermählung die allerbesten Glüdwünsche.

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Dortmund.

Unsern lieben Kollegin Frieda Pessel und Bräutigam, dem Buchdrucker Herrn Adolf Köffel, gleichfalls Funktionär unserer Zahlstelle, zu der am 12. Mai stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glüdwünsche.

Zahlstelle Düsseldorf.

Unsern lieben Kollegen Karl Birkefeld und seiner lieben Braut wünschen wir alles Gute zu ihrer Vermählung. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Nordhausen.

Unsern lieben Kollegin Helene Wagner und Bräutigam zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glüdwünsche. Zahlstelle Kassel.

Als Anleiterin in einer Firma 25 Jahre tätig zu sein, gehört zu den seltenen Fällen unter den Kolleginnen. Die Kollegin

Minna Janowsky

feierte am Montag, dem 30. April, ihr 25jähriges Geschäfts-jubiläum bei der Firma Hartung & Co. Nachträglich noch unseren herzlichsten Glüdwunsch. Verwaltung Hamburg.

STERBETAFEL

Nach langem, schweren Leiden ist unser treues und langjähriges Mitglied

Johannes Wedemeyer

im Alter von 69 Jahren gestorben. Kollege Wedemeyer ist Gründungsmitglied unserer Zahlstelle geworden und hat über 25 Jahre im Betriebe der Firma Adolph, Ottenen, gearbeitet.

Ehrendes Andenken bewahren wir Dir, lieber Hannes! Mitgliedschaft Hamburg.

Am 24. April 1928 starb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege

Walter Dedecke

i. Fa. Du Mont-Schauberg im jugendlichen Alter von 17 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Köln a. Rhein.

Beamtentisch für Redaktion: R. Schulte Charlottenburg, Merseburgerstr. 16. Fernruf: Amt Westend 1328. - Verlag: S. Sobah, Charlottenburg. - Druck: Borwitsch Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Sinaer u. Co. Berlin SW. 68

Hierzu eine Beilage.

Arbeiterrecht im Betriebe

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Gleichfalls zur Unterstützung des Unternehmers in der Erfüllung der Betriebszwecke und zur Informationsfähigkeit des Betriebsrats gehört die im § 70 vorgesehene Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Fels-Sigler sagen in ihrem Kommentar: „Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat bildet ein besonders wichtiges Recht der Arbeitnehmererschaft, das die im allgemeinen gewährte Mitberatung des Betriebsrats zu einer Mitbestimmung verstärkt.“ Und wenn auch in letzter Zeit sich die Stimmen mehren, die von spitzfindigen Ausschaltungen der entsandten Betriebsratsmitglieder in wichtigen Aufsichtsratsgeschäften berichten, darf man doch nicht glauben, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht sicher genug sind. Auch wir müssen versuchen, den Gehalt der Unternehmer zu parieren durch die Ausübung der Strafbestimmungen und durch öffentliche Kritik.

Der § 73 bringt dann eine Einschränkung und Aufhebung der Pflichten des Unternehmers aus den §§ 70 und 72:

„Die §§ 70 und 72 finden auf die im § 67 genannten Betriebe keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebes es bedingt.“

Von der Verpflichtung der §§ 70 und 72 können Unternehmungen oder Betriebe auf ihren Antrag durch die Reichsregierung befreit werden, wenn wichtige Staatsinteressen dies erfordern.

In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Betriebsausschuß und, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat das Recht, falls ein Aufsichtsrat besteht, Anträge und Wünsche hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse und der Organisation des Betriebes an den Aufsichtsrat zu bringen und sie durch einen oder zwei Beauftragte im Aufsichtsrat zu vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat baldmöglichst eine Sitzung anzuberaumen und den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. In dieser Sitzung haben die Vertreter des Betriebsrats beratende und beschließende Stimme.“

Im § 67 werden die Betriebe mit „besonderen Zwecken (Lendenzbetriebe) bezeichnet: „Auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, findet § 66 Ziff. 1 und 2 keine Anwendung, soweit die Eigenart dieser Bestrebungen es bedingt.“

In ihren Kommentaren sagen Flatow und Fels-Sigler übereinstimmend, daß die Vorschrift des § 67 vom Ausschluß der Nationalversammlung eingefügt worden sei, um bei Bestrebungen, die besondere Lieberzeugungen, Gesinnungen und Fähigkeiten voraussetzen, eine Einmischung des Betriebsrats in die Betriebsleitung auszuschließen. Dabei hatte man namentlich an die politische Presse gedacht. Es sollen auch die Befugnisse des Betriebsrats nach § 66 Ziff. 1 und 2 nur insoweit ausgeschlossen sein, als die Freiheit der besonderen Betriebszwecke von unerwünschtem Einfluß dies bedingt. Im Plenum der Nationalversammlung ist durch Regierungserklärung ausdrücklich festgestellt worden, daß zum Beispiel in Zeitungsbetrieben der Betriebsrat in lediglich technischen, von den politischen Bestrebungen unabhängigen Betriebsangelegenheiten zur Mitwirkung befugt ist. In seinen übrigen Befugnissen, namentlich in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, ist der Betriebsrat nicht beschränkt. Flatow kommentiert folgendermaßen: „Ebenso ist dort, wo der Betriebsrat und Arbeitgeber in der geistigen Einstellung zum Betriebszweck einig sind, kein Grund zur Beschränkung des Betriebsrats gegeben. Es soll verhütet werden, daß die „Lendenz des Betriebes“ unter der „Lendenz des Betriebsrats“ leidet.“

Daraus ergibt sich, daß die Anwendbarkeit der §§ 70 und 72 nur bedingt auszuschließen ist. Es ist immer zu prüfen, ob die „Eigenart des Betriebes“ dies bedingt. Das braucht nicht immer auf beide Paragraphen zutreffen. Die Vorlegung der Bilanz kann mit der Eigenart des Betriebes vereinbar sein, dagegen kann die Entsendung in den Aufsichtsrat mit der Eigenart des Betriebes nicht vereinbar sein. Streitigkeiten sind ebenfalls nach §§ 93, 94, 103 DRG. zu entscheiden.

In den Fällen, wo die Entsendung in den Aufsichtsrat nicht möglich war, legt der Absatz 3 des § 73 an die Stelle der im § 70 vorgeschriebenen ständigen Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat das Recht, Anträge und Wünsche über die Arbeiterverhältnisse und die Betriebsorganisation in besonderen Beratungen des Aufsichtsrats durch ein oder zwei beauftragte Betriebsratsmitglieder zu vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muß, wenn ein entsprechender Antrag des Betriebsrats vorliegt, eine Aufsichtsratsitzung einberufen. Die Beauftragten des Betriebsrats haben in dieser Sitzung Sitz und Stimme.

Ebenfalls in das Gebiet des Auskunftsrechts gehört die Mitwirkung des Betriebsrats bei größeren Personalveränderungen, die im § 74 geregelt ist:

„Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuß tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten in letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsausschuß kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralarbeitsstelle oder einen von dieser beznaczten Arbeitsnachweis verlangen.“

Flatow sagt in seinem Kommentar: „Trotz des von den §§ 71 und 72 abweichenden Wortlauts handelt es sich auch hier um ein Recht des Betriebsrats oder des Betriebsausschusses, vom Arbeitgeber etwas zu verlangen, daß er sich nämlich „ins Benehmen“ setzt, nur daß der Natur der Sache entsprechend sich der Arbeitgeber von selbst möglichst rechtzeitig ins Benehmen zu setzen hat, sobald er die ernstliche Absicht einer größeren Personalveränderung hat, welche Absicht ja der Betriebsrat allein von sich aus nicht wissen kann. Hört der Betriebsrat etwas von solcher Absicht, so kann er an den Arbeitgeber herantreten und ihn auf die Erfüllung der Pflichten aus § 74 hinweisen.“

Das „Ins-Benehmen-Setzen“ gibt der Betriebsvertretung die Möglichkeit, ihren Einfluß geltend zu machen dergestalt, daß bestimmte Richtlinien über Einstellungen und Entlassungen festgelegt werden. Eine sachgemäße Aussprache zwischen Betriebsrat und Unternehmer muß stattfinden, damit der Betriebsrat ebenfalls seine Vorschläge über die Art und den Umfang der Personalveränderungen machen kann. Bei Entlassungen wird es beispielsweise notwendig sein, in den Richtlinien die eventuelle Zahlung von Abgangsschadigungen und zur Vermeidung von Härten die Reihenfolge der Entlassung mit zu erwähnen.

In kurzen Zügen haben wir nun den Inhalt der Rechte aus den §§ 70 bis 74 wiedergegeben. Es sind dies sicher noch viele Rechtsgebiete, von denen eine große Zahl von Betriebsvertretungen noch nicht Besitz ergriffen hat. Und wenn auch die Erfolge nur spärlich aus dieser Tätigkeit aufblühen, und wenn auch die Arbeiterschaft für diese Tätigkeit der Betriebsvertretungen noch nicht das rechte Verständnis zeigt, müssen wir dennoch unsere Pflicht zu erfüllen suchen. Eine erhebliche Verletzung des Eigenwillens und starke Entfremdung in die lebendigen Betriebsvorgänge wird dem einzelnen Betriebsratsmitglied kein Amt interessanter machen. Und auch der Unternehmer wird durch den Meinungsaustausch mit seinem Betriebsrat manche wertvolle Unterstützung zur Erfüllung seiner Betriebszwecke erzielen. Für die gesamte Arbeiterschaft bedeutet aber diese Tätigkeit des Betriebsrats einen weiteren Schritt auf dem Wege zur gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Abgabebedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) hat in einem Bericht „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte im Aufsichtsrat“ Meinungen von Arbeitern und Unternehmern über dieses Thema veröffentlicht. Wir geben einen Gesamtüberblick daraus.

Was die Unternehmer sagen.

Soweit die Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder in Frage kommen, haben diese nach ihrer Meinung bisher sehr wenig von der Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat wahrgenommen. Hören wir einige Aussprüche. Geheimrat Döls sagt, der ungefähr 80 Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied angehört, ließ sich u. a. folgendermaßen aus: „Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie, wenn sie überhaupt jemals das Wort nehmen, versuchen, für sich resp. für Arbeiter und Angestellte im allgemeinen etwas zu erreichen... Sonst habe ich im Laufe der Jahre niemals etwas Auffallendes von ihnen gesehen.“ Auf die Frage des Vorliegenden, ob sich die Betriebsräte über betriebliche Fragen oder solche der Bilanz usw. geäußert hätten, sagt er: „Meiner Meinung nach so gut wie gar nicht. Sie hören aber nicht, so daß ich an dieser Richtung nichts ändern würde.“ Bekanntlich sind nach dem Eintritt der Betriebsräte im Aufsichtsrat vielfach Ausschüsse und Kommissionen gewählt worden, in denen Fragen behandelt werden, die früher zur Aufgabe des gesamten Aufsichtsrats gehörten und heute diesen entzogen sind. Die Frage des Vorliegenden, ob dies auf die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zurückzuführen sei, beantwortet der obige Sachverständige mit folgenden Worten: „Insofern, als man in einer Reihe von Fällen das Engagement von Vorstandsmitgliedern dem Präsidium oder dem Präsidenten übertragen hat, um diese Dinge nicht vor dem gesamten Aufsichtsrat, in dem die Betriebsräte auch sind, besprechen zu müssen... Daß das eine Be-

schränkung für manches Mitglied des Aufsichtsrates bedeutet, ist keine Frage. Es handelt sich in der Tat um eine Beeinträchtigung der Aktivität der Aufsichtsratsmitglieder. Aber, wie gesagt, solche Dinge lassen sich in Gegenwart der Betriebsräte nicht verhandeln, weil dann Vergleiche gezogen werden, die unmöglich sind.“

Der Sachverständige Dr. Schlüter (Bankdirektor) bemerkte u. a. folgendes: „Die Betriebsräte nehmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den paar Punkten, wo es sich um Arbeiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Löhne und um die Wohlfahrtsrichtungen handelt. Im übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redigiert sind, nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.“ Auch Dr. Schlüter gibt zu, daß man bestimmte Sachen dem Gesamtaufsichtsrat entzogen hat und sie in Kommissionen erlegt. Der Sachverständige, Justizrat Dr. Pinner, bemerkt hierzu, daß das Reichsgericht es für unzulässig erklärt hat, Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, ohne in diese Ausschüsse Betriebsratsmitglieder hineinzuwählen. Auch andere Sachverständige bestätigen, daß durch alle möglichen Winkelzüge versucht wird, die Betriebsräte von wichtigen Fragen auszuschalten. Herr v. Siemens, der Leiter des großen Siemens-Konzerns, bestätigt, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat sich sehr lebhaft an der Debatte beteiligen und er fügt hinzu: „Mit dem einen Betriebsrat, der ein kluger und samarer Mensch ist, gibt es auch schon einmal wirtschaftliche Debatten. Beide Betriebsratsmitglieder bringen evtl. Wünsche vor. Aber wenn sie wirkliche Wünsche haben, kommen sie gewöhnlich zu mir.“ Sehr charakteristisch ist noch eine Äußerung des Sachverständigen Dr. Raßig: „Die Betriebsräte schweigen vollkommen still, sie fragen nicht, sie treten nicht hervor. Der Einfluß ist meines Erachtens gleich Null.“

Wenn auch eine Reihe Unternehmer, Generaldirektoren und Aufsichtsratskönige sich über die Bedeutung der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht sehr lobend ausgesprochen haben, so bestätigen sie aber indirekt, daß man Angst vor ihnen hat und die Aufsichtsräte entsprechend umstellt. Dadurch wird am besten bewiesen, wie wichtig die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat ist. Aus den Äußerungen der Sachverständigen ging aber ein klar hervor, daß sie sich vor den Augenblick fürchten, wo die Betriebsräte in der Lage sind, in das Wirtschaftsgetriebe besser Einblick zu nehmen.

Wie sich die Betriebsräte äußern.

Es ist natürlich von Interesse, welche Wahrnehmungen die Betriebsräte selbst gemacht haben. Aus den Äußerungen der vernommenen Betriebsräte heben wir folgendes hervor: Der Vertreter der Arbeiterschaft der Siemens-Betriebe im Aufsichtsrat macht längere Ausführungen über seine Erfahrungen und erklärt, daß die sozialpolitischen Fragen naturgemäß im Vordergrund stehen müssen. „Die rein kommerziellen Fragen des Unternehmens müßten für die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat schon deswegen zunächst in den Hintergrund treten, weil wohl nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu zu einer Aufsichtsratsfähigkeit kamen, so eingebildet und vermessend waren, anzunehmen, daß sie in der Lage wären, besondere Vorschläge für die Entwicklung eines modernen Großbetriebes machen zu können. Trotzdem haben sich die Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie durch ihre Wahl längere Zeit einem Aufsichtsrat angehört haben... Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnis der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“ Ueber die Methoden, wie die Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, äußert sich ein Betriebsratsmitglied einer chemischen Fabrik folgendermaßen: „Die Sitzungen sind außerordentlich kurz und gehen sehr schematisch vor sich. Selbst die Aufsichtsratsmitglieder haben selten Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die Beschlüsse werden vorgelegt, vorgelesen und anschließend daran heißt es gleich: Widerspruch erhebt sich nicht, die Sache ist genehmigt. Will ein Mitglied sich zum Worte melden, dann heißt es, die Debatte ist geschlossen.“

Übereinstimmend haben die Betriebsräte vor dem Enqueteausschuß erklärt, daß die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat sehr wichtig ist, weil nur so wichtige Informationen zu erlangen gewesen seien. Bezeichnenderweise hat das kommunikative Mitglied des Enqueteausschusses, Koenen, durch Fragen immer festzustellen versucht, ob die Betriebsratsmitglieder nicht in ihrer Eigenhaft als Betriebsräte zu den gleichen Resultaten hätten kommen können. Von jedem der Befragten wurde dies verneint. Sehr interessant ist die Meinung eines Betriebsrates, die

vielleicht den Schlüssel zu der ganzen Frage bildet. „Es ist selbstverständlich, daß man sich erst auf den Hofenboden legen muß. Wenn jemand längere Zeit im Aufsichtsrat ist, kann er nach meiner Meinung da auch praktische Arbeit leisten. Aber da frant es gerade bei unseren eigenen Kollegen, daß es nicht danach geht, ob man sich dazu eignet. Da kommen gerade die Freunde von Herrn Roenen, die uns da Schwierigkeiten machen. Wenn man sich fragen muß: du gehst da nur einmal hin und das nächste Mal nicht wieder, dann ist ja alle Zeit, die man auf das Studium der Dinge verwendet, verloren.“

Welche Schlüsse sind zu ziehen?

Das A und O alles dessen sind wirtschaftliche Kenntnisse. Die Personen, welche über diese in ausreichender Weise verfügen, sind sowieso dünn gesät. Der Arbeiterschaft kann man ihre Nichtkenntnis nicht zum Vorwurf machen, denn sie haben nur geringere Schulbildung genossen. Aber je mehr die Gewerkschaften zu höheren Zielen kommen und zu Wirtschaftsfaktoren empowachsen, je mehr sind wirtschaftliche Kenntnisse im gewerkschaftlichen Kampf eine unbedingte Notwendigkeit. Die Untersuchung des Enqueteausschusses haben aber auch klar erwiesen, daß die Arbeiterschaft bei der Auswahl der Betriebsratsmitglieder vorzüglich zu Werke gehen muß. Nicht jeder eignet sich zu diesem verantwortungsvollen Amt. Der Einfluß der Arbeiterschaft in den Betrieben wird mehr und mehr zur Personalfrage.

Hilfsarbeiter in graphischen Kunstanstalten.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Das Hilfspersonal der Tiefdruckereiabteilung der Rotopoli A.-G. in Berlin klagte auf Anerkennung des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal und erreichte beim Arbeitsgericht in Berlin ein obliegendes Urteil. Die Firma legte Berufung bei dem Landesarbeitsgericht ein, das die Klage der Hilfsarbeiter ablehnte. Das Reichsarbeitsgericht trat dieser Entscheidung bei. Die Verwerfung der Revision wurde u. a. damit begründet, daß der Betrieb kein Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb, sondern als graphische Kunstanstalt zu bezeichnen ist und damit als Betriebs Ganzes nicht als unter dem Reichstarif fallend anzusehen sei.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist Fachleuten vollkommen unverständlich. Wir können es uns aber sparen, näher auf das Urteil einzugehen. Inzwischen ist es von den Hilfsarbeitern selbst korrigiert worden. Nach einwöchigem Streit zwangen sie die Firma zur Anerkennung des Reichstarifs.

Unorganisierte haben kein Recht auf den Tariflohn.

Vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt am Main klagte ein ehemaliger Angestellter der Stadt auf Zahlung angeblich rückständigen Lohnes. Die Klage wurde abgewiesen; der Kläger zur Tragung der Kosten verurteilt. In der seitens des Klägers beantragten Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht wurde der ganze Tatbestand nochmals ausführlich aufgerollt. Dem Kläger leistete ein Rechtsanwalt Beistand. Der Kläger war nach etwa sechsjähriger Dienstzeit aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden. Die Summe, die er einzulagen beabsichtigte, belief sich auf weit über 2000 Mk. Er begründete seinen Klageanspruch damit, daß er lange Zeit hindurch untertariflich entlohnt worden wäre.

Die aufgestellte Rechnung als solche stimmte.

Der Vertreter der beklagten Stadt machte demgegenüber als Haupteinwände geltend:

1. Der Kläger habe keine Organisation angehört.
2. Der betreffende Tarifvertrag sei nicht für allgemeinverbindlich erklärt.

Neben diesen Einwänden wurden noch einige unwesentliche andere gemacht, die ein geschickter Anwalt zweifellos zugunsten des Klägers klarstellen konnte. Die beiden Haupteinwände des Vertreters der Stadt schlugen durch.

Dem Kläger bzw. seinem Anwalt nützte es nichts, daß er nun eine Aenderung in der Begründung des Klageanspruches vornehmen wollte. Das Gericht lehnte den Klageanspruch ab; der Kläger wurde zur Tragung der Kosten, auch des zweiten Rechtsstreites, verurteilt. (Hierzu kommen die Anwaltsgebühren.)

Resultat: Ein unsagbar langes Gesicht; ein bemitleidenswert hilfloses Lächeln.

So tragisch mitunter die Ergebnisse solcher Klagen seitens der unmittelbar Beteiligten empfunden werden mögen, der pflicht- und solidaritätsbewusste Arbeiter kann in diesen Fällen höchstens das Vorliegen einer tragikomischen Situation anerkennen. Es scheint das selbstgewollte Schicksal dieser „Schlauen“, die die Organisation „nicht brauchen“ und die Beiträge „sparen“, zu sein, daß ihnen durch harte Erlebnisse und bittere Enttäuschungen die Tatsache ins Bewußtsein gehämmert werden muß, daß wir im Zeitalter der Organisationen leben; ohne sie hilflos, mit ihnen aber stark und geschützt sind.

Hat der Betriebsrat Gerichtskosten für von ihm vor dem Arbeitsgericht geführte Klagen zu tragen?

Das Arbeitsgericht in Leipzig übermittelte dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma H. Fr. eine Gerichtskostenrechnung im Betrage von 6,08 Mk. Diese Kosten sollen entstanden sein bei einer vom Betriebsrat eingereichten Klage für den Kollegen K. gegen die Firma wegen dessen Entlassung. Der Einspruch des Kollegen K. wurde vom Arbeiterrat anerkannt. Nach § 86 BRG. steht dem Arbeiterrat das Recht zu, die Klage beim Arbeitsgericht anhängig zu machen und zu vertreten. Die Klage wurde als strittig behandelt im Termin vom 7. Oktober 1927, und dort wurde ein neuer Termin angelegt. Kollege K. hat jedoch in der Zwischenzeit anderweitig Beschäftigung gefunden und damit den Betriebsrat veranlaßt, die Klage zurückzunehmen, da für ihn kein Interesse an der Weiterbeschäftigung in der Firma H. Fr. mehr vorlag.

Der Betriebsrat lehnte die Zahlung des Kostenbetrages von 6,08 Mk. ab, da er eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Interessenvertretung der Belegschaft des Betriebes ist und ihm Barmittel für die entstehende notwendige Geschäftsführung nicht zur Verfügung stehen. Nach § 37 BRG. dürfen Beiträge zu irgendwelchen Zwecken der Betriebsvertretung nicht erhoben werden. Nach § 86 BRG. gehört zum Aufgabebereich des Betriebsrats die Einreichung und Vertretung von Klagen der Belegschaft vor dem Arbeitsgericht. Logischerweise dürfen dem Betriebsrat bei der Interessenvertretung der Belegschaft selbst keine Aufkosten entstehen, die er auch nicht zahlen kann, da ihm irgendwelche Barmittel nicht zur Verfügung stehen.

Der Kommentar von Aufhäuser und Rörpel weist ausdrücklich darauf hin (und zwar unter Berufung auf die Begründung zum Regierungsentwurf Seite 44/45), daß für Klagen, die durch die Betriebsvertretung vor dem Arbeitsgericht geführt werden, keine Kosten entstehen. Selbst in der Berufungsinstanz bleiben Kosten außer Anlag.

Das Arbeitsgericht hat die Kosten niedergeschlagen. In seiner Begründung sagt das Arbeitsgericht:

„Nach § 63/11 ArbGG bleiben Kosten außer Anlag, wenn die nach § 84 BRG. zur Klage berechtigte Betriebsvertretung abgewiesen wird. Allerdings spricht § 63 ArbGG. ausdrücklich von einer Klageabweisung und läßt die Kostenfrage bei einer Klagerücknahme unerörtert. Diese Bestimmung soll aber sowohl der Vorschrift des § 37 BRG., wonach es der Betriebsvertretung unterliegt, ist, irgendwelche Beiträge von der Arbeitnehmererschaft einzufordern, gerecht werden und auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Betriebsvertretung trotz ihrer durch § 10 ArbGG. ausdrücklich bestimmten Parteifähigkeit kein Rechtssubjekt ist, gegen das die Beibringung der Kosten im Vollstreckungsverfahren durchgeführt werden könnte. Insbesondere fehlt ihr im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein und der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eine für ihre Handlungen zivilrechtlich haftbare Person. Wollte man die Bestimmung des § 63 ArbGG. ihrem Wortlaut gemäß lediglich auf die Fälle der Abweisung einer Klage durch Urteil beschränken, dann würde man einmal der Möglichkeit, eine vom Kläger als ausichtslos erkannte Klage zurückzunehmen, von vornherein entgegenzutreten, als auch genötigt sein, die Kosten gegen eine Partei festzusetzen, der die Fähigkeit, Träger von selbstschuldnerischen Verpflichtungen zu sein, abgeht. In Anwendung von § 63/11 ArbGG. haben vielmehr auch in diesem Falle die Kosten außer Anlag zu bleiben.“

Sind sonach die Kosten zu Unrecht eingefordert, so ist ihre Niederschlagung nach §§ 1042, 1044 GG. gerechtfertigt.“

Welche Berufe sind vor dem Arbeitsgericht am meisten vertreten?

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist nunmehr 9 Monate in Wirksamkeit. Ein Ueberblick ist heute bereits darüber möglich, welche Erfahrungen mit diesem Gesetz, bekanntlich eines der größten sozialpolitischen Errungenschaften, gemacht worden. Allgemein wird anerkannt, daß sich das Gesetz vorzüglich bewährt hat. Das Arbeitsgerichtsgesetz brachte gegenüber den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eine erheblich erweiterte Zuständigkeit. Die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte ist in den einzelnen Vorkantonsverfahren verschieden. Einen starken Andrang und eine erhebliche Erweiterung gegenüber früher ist bei dem Berliner Arbeitsgericht zu verzeichnen. Auch aus anderen Gegenden, so aus Baden, Ostpreußen und Hannover wird eine lebhaftere Beschäftigung der Arbeitsgerichtsbehörden gemeldet. In den ersten sechs Monaten wurden bei dem Berliner Arbeitsgericht insgesamt 28 426 Klagen anhängig gemacht. In 9814 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen, rund 3000 Klagen zurückgezogen, der Rest wurde durch Urteil entschieden. Bezüglich der Zahl der eingereichten Klagen stehen die Hausangestellten weitaus an der Spitze, es folgen die Arbeiter in der Metallindustrie, dann diejenigen des Gast- und Schankwirtschaftsberufes, sodann die Bauarbeiter, die ungelerten Arbeiter, die Arbeiter der chemischen Industrie, die Arbeiter und An-

gestellten der Land- und Forstwirtschaft usw. Am geringsten wird das Gericht von den Eisenbahnern in Anspruch genommen. Es scheint, daß dort die Beanspruchung des Arbeitsgerichts am höchsten ist, wo die gewerkschaftliche Organisation am meisten zu wünschen übrig läßt und deshalb die tarifmäßige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im argen liegt. Das ist bei den Hausangestellten ohne Zweifel der Fall. Selbst Unternehmer und deren Vertreter anerkennen die gute Wirkung dieses Gesetzes, obwohl es von ihnen bei der Schaffung bekämpft wurde. Dies geht z. B. aus einem Urteil hervor, welches wir am Schluß eines Artikels in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ finden: „Es (das Arbeitsgerichtsgesetz) hat sich als ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung des Rechts und zur Konsolidierung der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse erwiesen.“ Na also!

Vorsicht bei Entlassungen!

Gewöhnlich wird dem Kollegen bei seiner Entlassung neben seinen Entlassungspapieren der Restlohn ausgehändigt. Zumeist muß er gleichzeitig quittieren, daß er seinen Restlohn und die Papiere erhalten hat. In vielen Fällen übersieht der Entlassene dabei einen fast überall vorgebrachten Satz, in welchem es heißt, daß „der Unterzeichnete keinen weiteren Anspruch an die Firma hat“. Wenn dann noch Lohnforderungen rückständig sind, wird der Kollege bei einer Klage oftmals abgewiesen, obwohl ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß er einen Lohnverzicht unterschrieben hat. Das ist besonders dann fatal, wenn es sich um keinen „allgemeinverbindlich“ erklärten Lohnvertrag handelt. Darum heißt es immer wieder: Aufgepaßt! Wer so blindlings unterschreibt, könnte ebenso gut sein Todesurteil unterschreiben. Das will doch keiner. Also aufgepaßt, um sich vor Schaden zu bewahren!

Trotz aller Lohnerhöhungen ein Reallohn von 90 Prozent.

Mit erstaunlicher Beharrlichkeit behaupten die Unternehmer, daß der Reallohn weit über die Friedensbasis hinausgehe. Ja, es werden sogar Zahlen zusammengestellt, die eine so glänzende Lage vortäuschen, daß man sich wundern muß, warum diese Herren nicht selbst schon längst zu Handarbeitern geworden sind. Soeben erschien der Jahresbericht der Bremer Arbeiterkammer, der wie keine Vorgänger das wirtschaftliche und soziale Leben mit außerordentlicher Trefflichkeit kennzeichnet. An Hand der bremsischen Indexziffern berechnet die Kammer den Reallohn der Bremer Arbeiterkammer. Dabei kommt sie zu folgendem Resultat:

Der Wochenlohn betrug für	Bremer Löhnerhöhungen		Reallohn gemessen am	
	Besch. Arbeiter	ungelernte Arbeiter	Besch. Arbeiter	ungelernte Arbeiter
Jahresdurchschn. 1914:	37,50	31,06	100,0	100,0
1926:	47,11	39,40	139,8	89,9
Februar 1927:	48,18	40,88	144,7	88,8
Mai 1927:	50,49	43,11	147,1	91,5
August 1927:	50,82	43,11	147,3	92,0
November 1927:	51,16	44,46	152,4	89,5
Jahresdurchschn. 1927:	50,16	42,89	147,9	90,4

Das ist eine wichtige Feststellung. Das gleiche Bild, ja vielleicht noch schlechter, dürfte wohl auch im übrigen Deutschland zu ermitteln sein. Trotz aller Lohnerhöhungen, die im vergangenen Jahre erreicht wurden, ist der Reallohn gegenüber 1926 bei den gelernten Arbeitern nur um 0,5 Proz. des Vorkriegslohnes gestiegen. Der Mitte November des Berichtsjahres festgestellte Reallohn liegt infolge der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sogar unter dem Reallohn des vorangegangenen Jahres. Die Kammer bemerkt zu der oben gebrachten Zusammenstellung: „Sie zeigt u. a., daß der Reallohn des bremsischen Arbeiters sich seit Ende 1925 um 90 Proz. des Vorkriegslohnes herum bewegt, also auch heute, fast zehn Jahre nach Kriegsende, den Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht hat. Das verdient mit um so größerem Nachdruck festgesetzt zu werden, als von den Unternehmern vielfach das Gegenteil behauptet wird, um die dringend notwendige Erhöhung des Lohnes zu verhindern.“ — Dem braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Literatur.

April-Heft der Urania. Zu den eindruckvollsten Beobachtungen des Lebens gehört die unmittelbare Anschauung der Entwicklung des Einzelwesens. Was man ohne irgendwelche Vorrichtungen und Apparate gerade jetzt im Frühling beim Froch als aufbauende Entwicklungsgeschichte studieren kann, schildert mit prächtigen Naturzeichnungen der Jenaer Biologe Prof. Dr. Julius Scharrel im April-Heft der Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Jahrgang 1927/28. Probehefte und Prosopie werden von der Urania-Berlags-Gesellschaft m. b. H., Jena, auf Verlangen gern zur Verfügung gestellt.

Das Maßstab der „Arbeiterkammer“ ist der Bedeutung des 1. Mai entsprechend in feierlicher Gestaltung erschienen. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pf.

„Arbeiter-Opferzeitung“. Der Verkaufspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mk. Das Einzelheft kostet 40 Pf. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Parteibuchhandlungen, durch den Verleger, Berlin 33/37, oder durch die Postanstalten.

Kathken Eine. Die Geschichte eines Sonderlings. Erzählung von Otto Kaufmann. Preis 1,20 Mk. Selbstverlag Otto Kaufmann, Berlin 68, Alexanderstr. 23.

In 4 Wochen 15 Jahre jünger! Von Dr. C. L. Monar (früher Universitätsklinik Bonn) und Alwin Böhm. 136 S. 2,50 Mk. Schulze, Eisenberg.